

Wir empfehlen unseren Mietern den Abschluss einer Hausrat- und Haftpflichtversicherung für die Wohnung.

Privat-Haftpflichtversicherung

Die Privat-Haftpflichtversicherung ist für Mieter unverzichtbar. Sie schützt Sie vor finanziellen Folgen, wenn Sie Dritten Schaden zufügen.

Beispielsweise, wenn Sie versehentlich andere Personen verletzen oder deren Eigentum beschädigen – etwa eine gemietete Immobilie. Auch Mietsachschäden, wie ein heruntergefallener Cremetiegel im Badezimmer oder ein Wasserschaden durch eine ausgelaufene Waschmaschine, sind über die Haftpflicht abgesichert.



Durch beispielsweise einen defekten Herd in Ihrer Wohnung entsteht ein Feuer. Hierdurch erfolgt ein Schaden am Eigentum Dritter. Eine Haftpflichtversicherung übernimmt auch diese Forderung.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung empfiehlt sich, um Ihr Hab und Gut in der Mietwohnung abzusichern. Sie deckt Schäden am eigenen Eigentum ab, zum Beispiel bei Einbruchdiebstahl, Feuer- oder Wasserschäden.

Wenn der Weihnachtsbaum in Flammen aufgeht, oder das mitversicherte Fahrrad gestohlen wird, sind Sie geschützt. Ohne Hausratversicherung müssten Sie für solche Schäden selbst aufkommen.



Ein Wasserrohrbruch kann dazu führen, dass Ihre Möbel und der selbst verlegte Teppichboden oder Parkett durchnässt werden. In diesem Fall springt die Hausratversicherung ein und bezahlt Ihnen einen neuen Bodenbelag und auch die Möbel. Andernfalls müssten Sie die Gegenstände auf eigene Kosten neu anschaffen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein **allgemeines** Informationsblatt handelt. Trotz aller Sorgfalt ist eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen ausgeschlossen.

Die genauen Konditionen sind immer mit **Ihrem jeweiligen Versicherungsanbieter abzustimmen**.